



Über das
Direktorium BAG-Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
z.H. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.04.2018

Verkehrsversuch Rosenheimer Straße: Nachbesserungen;
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf einer Hauptverkehrsstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04696 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu o.a. Antrag nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Zu 1:

Das für die Durchführung der Evaluation und damit auch für Beginn und Ende des Versuchszeitraums zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

"Um die Auswirkungen des Verkehrsversuchs beurteilen zu können, wird eine begleitende Evaluation der Maßnahme unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt. Die Durchführung der diesbezüglichen Erhebungen und Auswertungen zum Vergleich mit der Vorher-Situation ist im Sommer 2018 vorgesehen. Der Zeitpunkt wurde unter Berücksichtigung des Aufstelldatums der Dialogdisplays (Anfang April 2018) und einer damit verbundenen ca. dreimonatigen Gewöhnungsphase gewählt. Gemäß der Erfahrungen mit geänderten Verkehrsführungen und umgesetzten Baumaßnahmen im Verkehrsbereich ist dieser Zeitraum zur Beurteilung eines repräsentativen Zustands ausreichend. Zusätzlich zu den vorgesehenen Erhebungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden die Erfahrungen und Rückmeldungen seit Beginn des Verkehrsversuchs am 09.11.2017 bis zum Ende im November 2018 laufend gesammelt und für die Evaluation berücksichtigt. Eine Verlängerung des Verkehrsversuchs von November 2018 bis April 2019 wür-

de allerdings voraussichtlich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu den Auswirkungen erbringen und wird deshalb nicht empfohlen.“

Dem Antragspunkt 1 kann daher auf Grund der Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht entsprochen werden.

Zu 2:

Alle vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen („Durchführung eines Verkehrsversuchs Tempo 30 in der Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße mit unterstützenden Maßnahmen“ Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08788) sind mittlerweile umgesetzt.

Vorbehaltlich der Koordination des gewünschten Termins durch die BA-Geschäftsstelle stehen Ihnen für eine Begehung vor Ort die zuständigen MitarbeiterInnen des Kreisverwaltungsreferates gerne zur Verfügung. Da das Projekt „Verkehrsversuch Rosenheimer Straße“ eine Kooperation von Kreisverwaltungsreferat, Baureferat und Planungsreferat ist, schlagen wir vor, dass auch aus diesen Referaten VertreterInnen eingeladen werden, damit vor Ort auch ggf. auftretende Fragen des Bezirksausschusses zur baulichen Ausführung und zur Evaluation sowie zum Ablauf des Verkehrsversuches beantwortet werden können.

Zu 3 und 4:

Das für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung zuständige Polizeipräsidium hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Rosenheimer Straße, im Bereich zwischen der Orleansstraße und dem Rosenheimer Platz wurde mit Anordnung der Landeshauptstadt München vom 27.07.2017 auf 30 km/h beschränkt.

Seit August 2017 wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung durch das Polizeipräsidium München zu unterschiedlichen Zeiten, vorwiegend jedoch tagsüber, mit mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten überwacht. Lediglich im Zeitraum vom 28.09. – 12.10.2017 konnten aufgrund einer durchgehenden Baustelle keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Durch die in der Rosenheimer Straße vorhandene Kurzparkzone bieten sich immer wieder Lücken, die für die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessgeräte genutzt werden können. Die Anbringung von „befristeten Haltverboten“, wie im Antrag gefordert, erscheint aus unserer Sicht daher nicht erforderlich. Bis zum 28.02.2018 wurden 51 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Bei einem Fahrzeugdurchlauf von 40.695 gemessenen Fahrzeugen mussten 4.634 Kraftfahrer beanstandet werden. Die Beanstandungszahlen sind dabei kontinuierlich zurückgegangen.

Die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten unterliegt bestimmten, vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration vorgegebenen Kriterien. Diese sehen vor, dass es sich um eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen handeln muss, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist.

Diese Kriterien liegen im genannten Streckenabschnitt der Rosenheimer Straße bislang nicht vor.“ Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte werden daher nicht installiert.

Die Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Rosenheimer Straße (Lizenzgebiete Franzosenviertel und Franziskanerstraße) zuständig. In diesem Zusammenhang wird auch der östliche Einfädelsstreifen im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht. Sollten vermehrt Verstöße festgestellt werden, werden zusätzlich zum regulären Dienstbetrieb entsprechende Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

Den Antragspunkten 3 und 4 kann nur nach Maßgabe der o.a. Ausführungen zu den bereits regelmäßig stattfindenden mobilen Kontrollen des fließenden und des ruhenden Verkehrs entsprochen werden.

Zu 5:

Für Rechtsabbieger vom Ostbahnhof kommend wird ein Vorhinweis auf Tempo 30 in der Rosenheimer Straße in geeigneter Form angebracht.

Dem Antragspunkt 5 kann entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04696 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen